

Physikalisch-Technische Bundesanstalt



(1) KONFORMITÄTSBESCHEINIGUNG

(2) PTB Nr. Ex-92.C.1030

(3) Diese Bescheinigung gilt für das elektrische Betriebsmittel

Elektromagnet Typ 7...-.....

(4) der Firma **Bürkert GmbH & Co**
D-7118 Ingelfingen

(5) Die Bauart dieses elektrischen Betriebsmittels sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Konformitätsbescheinigung festgelegt.

(6) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als Prüfstelle nach Artikel 14 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 18. Dezember 1975 (76/117/EWG) die Übereinstimmung dieses elektrischen Betriebsmittels mit den harmonisierten Europäischen Normen

Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche

EN 50 014:1977 + A1...A5 (VDE 0170/0171 Teil 1/1.87) Allgemeine Bestimmungen
EN 50 018:1977 + A1...A3 (VDE 0170/0171 Teil 5/1.87) Druckfeste Kapselung "d"
EN 50 019:1977 + A1...A3 (VDE 0170/0171 Teil 6/1.87) Erhöhte Sicherheit "e"

nachdem das Betriebsmittel mit Erfolg einer Bauartprüfung unterzogen wurde. Die Ergebnisse dieser Bauartprüfung sind in einem vertraulichen Prüfprotokoll festgelegt.

(7) Das Betriebsmittel ist mit dem folgenden Kennzeichen zu versehen:

EEx ed IIC T4 oder T6

(8) Der Hersteller ist dafür verantwortlich, daß jedes derart gekennzeichnete Betriebsmittel in seiner Bauart mit den in der Anlage zu dieser Bescheinigung aufgeführten Prüfungsunterlagen übereinstimmt und daß die vorgeschriebenen Stückprüfungen erfolgreich durchgeführt wurden.

(9) Das elektrische Betriebsmittel darf mit dem hier abgedruckten gemeinschaftlichen Unterscheidungszeichen gemäß Anhang II der Richtlinie des Rates vom 6. Februar 1979 (79/196/EWG) gekennzeichnet werden.

Im Auftrag

Braunschweig, 09.06.1992

Klausmeyer
Dr.-Ing. Klausmeyer
Regierungsrat z.A.



Prüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Dienststempel haben keine Gültigkeit.
Die Bescheinigungen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.

Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Bundesallee 100, Postfach 33 45, D-3300 Braunschweig.

802 382 W

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

2. NACHTRAG

zur Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-92.C.1030

der Firma Burkert Werke GmbH & Co.
D-Ingelfingen

Elektromagnet Typ 71.....

Ergänzung der Nenngrößen

Elektromagnet Typ ... UC	71.....	72.....	73.....	V
Nennspannung	0,46...0,015	12...380	1,3...0,041	0,65...0,02
Nennleistung im Beharrungszustand	5	14	7	W
Temperaturklasse	T6	T4	T6	
Umgebungs-temperaturbereich	-40 bis +60	-40 bis +40	-40 bis +40	°C

Prüfungsunterlage

Beschreibung (1 Blatt) unterschrieben am 07.08.1995

Im Auftrag

Braunschweig, 21.09.1995

Dr.-Ing. Wehinger
Direktor und Professor



Z.14-755 320 17-09.93

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

3. NACHTRAG

zur Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-92.C.1030

der Firma Burkert Werke GmbH & Co.
D-74653 Ingelfingen

Betriebsmittel

Elektromagnet Typ 71.....

Änderung

Die Nenngrößen werden um den Typ 735..... erweitert.

Die technischen Daten dieser Ausführung lauten:

Nennspannung UC	12...380 V
max. zul. Spannungstoleranz	+/- 20 %
Nennstrom	0,53...0,015 A
Nennleistung im Beharrungszustand	6 W
Temperaturklasse	T 6
Umgebungstemperatur	-40...+40 °C

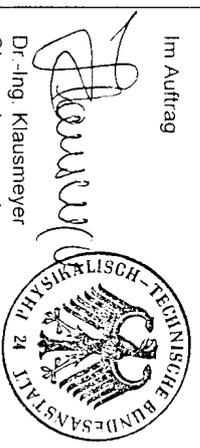
Prüfungsunterlage

Beschreibung (1 Blatt) unterschrieben am 07.11.1996

Im Auftrag

Braunschweig, 13.01.1997

Dr.-Ing. Klausmeyer
Oberregierungsrat



A N L A G E
zur Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-92.C.1030

Bauart

Elektromagnet zur Ventilsteuerung. Das Gehäuse mit Gleichrichter und Varistor ist in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung "d" und die Wicklung in Zündschutzart Erhöhte Sicherheit "e" ausgeführt.

Nenngrößen

Elektromagnet Typ	72.-.....	73.-.....
Temperaturklasse	T4	T6
Nennspannung	UC 12...380	V
Nennstrom	1,30...0,041	0,65...0,02 A
Nennleistung im Beharrungszustand	14	7 W

Typenbezeichnung

Anstelle der Punkte in der Typenbezeichnung werden Buchstaben und Ziffern gesetzt, die sich auf die Ausführungsart des Elektromagneten beziehen.

Hinweise

1. Jedem Elektromagneten ist eine seinem Nennstrom entsprechende Sicherung vorzuschalten (max. 3 x Nenn).
2. Die Anschlußleitung des Elektromagneten Typ 7..... A muß fest und so verlegt werden, daß sie vor mechanischer Beschädigung hinreichend geschützt ist.

Prüfungsunterlagen

- | | |
|---------------------------|------------------|
| | unterschieden am |
| 1. Beschreibung (4 Blatt) | 26.07.1991 |
| 2. Spalttabelle (1 Blatt) | 08.08.1991 |
| 3. Zeichnung Nr. 721-0000 | 26.07.1991 |

Im Auftrag

Stamm
Dr.-Ing. Klausmeyer
Regierungsrat z.A.



Braunschweig, 09.06.1992

Z.14-755 320 17-09.93

1. N A C H T R A G
zur Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-92.C.1030

der Firma Bürkert Werke GmbH & Co.
D-Ingelfingen

Elektromagnet Typ 7

Ergänzung

Übergangsstücke (Gewindenippel) für die Anschlußräume der Elektromagnete Typen 7..... L
7..... K

Prüfungsunterlagen

- | | |
|----------------------------|------------------|
| | unterschieden am |
| 1. Beschreibung (1 Blatt) | 29.09.1994 |
| 2. Zeichnung Nr. 643-1105. | 29.09.1994 |

Im Auftrag

Paumel
Dr.-Ing. Klausmeyer
Oberregierungsrat



Braunschweig, 11.10.1994